Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

Auf seiner nichtöffentlichen 4597. Sitzung am 8. August 2002 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

> "Auf seiner nichtöffentlichen 4597. Sitzung am 8. August 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo'.
>
> Frau Nkosazana C. Dlamini Zuma, die Außenministerin Südafrikas, Herr Leonard She Okitundu, der Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit der Demokratischen Republik Kongo, und Herr Patrick Mazimpaka, der Sonderbotschafter des Präsidenten der Ruandischen Republik für das ostafrikanische Zwischenseengebiet, wurden auf ihr Ersuchen hin eingeladen, im Einklang mit Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates an der Erörterung teilzunehmen.
>
> Die Ratsmitglieder, die Außenministerin Südafrikas, der Minister für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit der Demokratischen Republik Kongo und der Sonderbotschafter des Präsidenten Ruandas für das ostafrikanische Zwischenseengebiet führten konstruktive Gespräche."

Auf seiner 4602. Sitzung am 15. August 2002 beschloss der Rat, die Vertreter der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab[13]:

> "Der Sicherheitsrat dankt den Außenministern der Demokratischen Republik Kongo und Südafrikas sowie dem Sonderbotschafter des Präsidenten Ruandas für das ostafrikanische Zwischenseengebiet, die an seiner Sitzung über die Demokratische Republik Kongo teilgenommen haben.
>
> Der Rat begrüßt das Friedensabkommen zwischen den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und der Ruandischen Republik und das Durchführungsprogramm für den Abzug der Ruandischen Truppen vom Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo sowie die Auflösung der ehemaligen Ruandischen Streitkräfte und der Interahamwe-Kräfte in der Demokratischen Republik Kongo, das am 30. Juli 2002 in Pretoria unterzeichnet wurde[14]. Der Rat spricht den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas seine Anerkennung dafür aus, dass sie in einen direkten Dialog über ihre gegenseitigen Sicherheitsbelange eingetreten sind, und fordert sie nachdrücklich auf, diesen Dialog weiterzuführen.
>
> Der Rat bekundet seine volle Unterstützung für die Durchführung des Friedensabkommens von Pretoria. In dieser Hinsicht erwartet der Rat, möglichst bald die Empfehlungen des Generalsekretärs zu der Frage prüfen zu können, wie die Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo und, mittels der durch sie gewährleisteten Koordinierung, alle zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen die Parteien bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Durchführung des Friedensabkommens unterstützen können.

[13] S/PRST/2002/24.

[14] S/2002/914, Anlage.

Der Rat spricht der Regierung Südafrikas seine Anerkennung für ihre Moderation des Friedensabkommens und für die Rolle aus, die sie gemeinsam mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen auch künftig in Bezug auf das Abkommen spielen wird.

Der Rat hebt insbesondere die in dem Friedensabkommen und dem Durchführungsprogramm genannten Aufgaben der beiden Parteien hervor und fordert die internationale Gemeinschaft auf, die Durchführung dieser Aufgaben zu unterstützen und zu beschleunigen.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für das Mandat der Mission gemäß seiner Resolution 1417 (2002) vom 14. Juni 2002, insbesondere auf den Gebieten der freiwilligen Entwaffnung, Demobilisierung. Rückführung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung.

Der Rat betont, wie wichtig enge Konsultationen und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo, Ruandas und Südafrikas sowie der Mission und, mittels der durch die Mission gewährleisteten Koordinierung, zwischen allen zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen bei Maßnahmen sind, die bei der Durchführung des Abkommens behilflich sein und die freiwillige Entwaffnung, Demobilisierung, Rückführung, Neuansiedlung und Wiedereingliederung erleichtern können.

Der Rat begrüßt die von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo und der Regierung Ruandas gemäß dem Friedensabkommen eingegangenen Verpflichtungen, bei der Identifizierung, Entwaffnung und Rückführung der ehemaligen Ruandischen Streitkräfte und der Interahamwe-Kräfte zusammenzuarbeiten. Der Rat fordert die Parteien des Abkommens nachdrücklich auf, alles zu tun, um alle ihre Verpflichtungen gemäß Ratsresolution 1341 (2001) vom 22. Februar 2001 und des Programms für die Durchführung des Friedensabkommens in vollem Umfang einzuhalten. Der Rat begrüßt außerdem die von der Regierung Ruandas gemäß dem Abkommen eingegangene Verpflichtung in Bezug auf den Abzug ihrer Truppen aus dem Hoheitsgebiet der Demokratischen Republik Kongo und nimmt in dieser Hinsicht davon Kenntnis, dass Ruanda der 'Dritten Partei' seinen ersten Truppenabzugsplan vorgelegt hat.

Der Rat wird mit diesen Angelegenheiten befasst bleiben."

Auf seiner nichtöffentlichen 4608. Sitzung am 13. September 2002 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates das folgende Kommuniqué durch den Generalsekretär zu veröffentlichen:

"Auf seiner nichtöffentlichen 4608. Sitzung am 13. September 2002 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt 'Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo'.

Generalmajor Joseph Kabila, der Präsident der Demokratischen Republik Kongo, Herr Paul Kagame, der Präsident der Ruandischen Republik, und Frau Nkosazana C. Dlamini Zuma, die Außenministerin Südafrikas, wurden eingeladen, im Einklang mit Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates an der Erörterung teilzunehmen.

Der Generalsekretär, die Ratsmitglieder, der Präsident der Demokratischen Republik Kongo, der Präsident Ruandas und die Außenministerin Südafrikas führten konstruktive Gespräche."

Auf seiner 4626. Sitzung am 18. Oktober 2002 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.